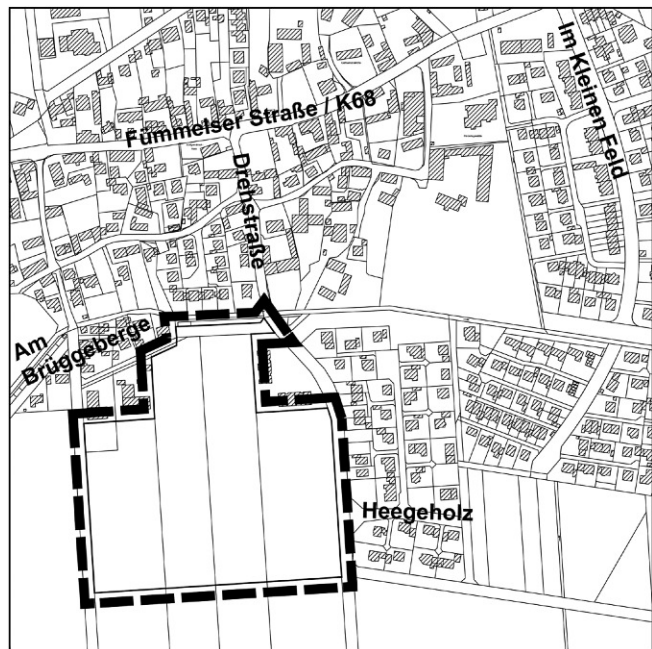


**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

- hier:
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan BP FK „Hinter dem kleinen Horn“, Neuaufstellung und zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplans FD „Fümmelse Süd-Ost“ im Ortsteil Fümmelse
  2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans BP FK „Hinter dem kleinen Horn“, Neuaufstellung und zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplans FD „Fümmelse Süd-Ost“ im Ortsteil Fümmelse beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet die Flächen westlich der Drehstraße/ K68 bzw. südlich der Straße Am Brüggeberge. Der Planbereich wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes. Planungsziel ist die Siedlungserweiterung gemäß Flächennutzungsplan FNP 2020 sowie die Arrondierung des südlichen Ortsrandes. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bebauungsplan beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 02.12.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de)) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL,  
Der Bürgermeister, Pink

